

Sonnabends, den 10. October, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41.



# Wocheinlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspielen vorhanden, verloren, erstanden, oder geflossen worden: diejen werden soeben angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnhen oder ausleihen wollen, Dienstung, oder Arbeit suchen, oder auch solzige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch angelommenen Fremden sc. sc. Zeigt ferner sich die Vier Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und hinter-Dommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist von der Königl. Regierung hieselbst, in Sachen des Schiffer Schmidt, contra den Krieges- und Do einen Stoth Dame, des letzteren althie in der Mühlens-Straße belegene Haus, nachdem es zuvor 2274 Röthe, 22 Gr. i Pf. astimirt worden, subbassiret, und Termini Licitions auf den 4ten Septembr. 3ten Octobr. und peremone den 1ten Novemb. a. c. angesetzt, daß es in ultimo Termine affigirte Proclamare mit mehrheit besagen. Signatum Stettin den zarten Julii 1750.

Königl. Preussische Kommerziale Regierung.

Vor dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mühltor wohnend, sind Russische Wolfs Pelze mit Ermine zu haben; für dieselben benötigt, kan sie in seinem Hause beschen und Handlung pflegen, denn sie werden nicht ausgefandt.

Als zu Verlaufung der den Wein-Körper Vaillanc gehörigen Stütz-Gässer, ein neuer Terminus des gen den 17ten Octobr. e. angesetzt worden; So können diejenigen, welche Lust dazu haben, sich in diesem betzen Termine stell Morgen um 9 Uhr auf dem Frankfurtschen Gerichts melden, und ihren Both ad Procoollum geben; vorher aber, wenn es beliebt, die Gässer bey des seligen Winckelkater Wolfs Witwe in der Königs-Straße, bey dem Bürger und Brauer Wilcke am Berliner Thor, und bey dem Conterieur Behm auf der Lestadie, in Augenschein nehmen, und in Termine gegen baare Bezahlung der Adjudication gewärtigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Matthias von Doreen, in Unter-Pommern, im Dorcken-Creyse, belegene Güther Berndorf ic. da dessen Mutter das Theige fordert, und Bormund keine Bezahlung auf andrer Art versügen kan, subhauft, naudem selbige jahr achbris ästminet, als 1.) Berndorf 6629 Rthl. 16 Gr. 2 Pf. 2.) Regret 3414 Rthl. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Lade 2590 Rthl. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauedöse in Mühlendorf 1325 Rthl. 10 Gr. 5.) Aawy Bauedöse in Neutrebb 784 Rthl. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum gegen 5 pro Cent. wie ble zu Stettin, Tostin und Cöslin anfängliche Proclamatis mit denen Anschlägen belassen. Termini Licitations sind auf den 27ten Octobr. 20ten November. und 18ten Decembri. a. c. präsigiert; Die Käufer haben sich also sodann zu stellen, sonderlich im letzten Termine den 18ten Decembri. ihr Gedoth in thun. Signatum Stettin den 18ten Septembri. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist in Sachen des von Gühlen Erben, wider den von Wolsleben, die Wassermühle zu Leisenow, in Vor-Pommern, im Demminischen Kreise belegen, subhauft, wie die zu Stettin, Anklam und Demmin, in locis publicis abgitte Proclamata besagen, worin Termini Licitations an den 14ten Octobr. 13ten November. und 11ten Decembri. angesetzt, und ist dabey auch die Tore befindlich, welche sich auf 2020 Rthl. die jährliche Pacht aber, zumhalte seyn willige Mahl-Gäste, mit im Aufschlag gekommen, auf 200 Rthl. beläuft. Solchen nach haben die Käufers in denen angesetzten Terminen und souveränerlich in dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistbietende, nach Prüfung der Ordnung, die Addiction zu gewartten. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

In Alten-Damm ist ein wohlbautes haus, in der langen Straße am Märkte, aus der Hand zu verkaufen, von zwey Etagen, 72 Fuß en Fronc, und 40 tief, mit drey massiven Söberleiten, und drey gewölbten Kellern, aus doppelten Korn-Bodens, hat guten Hofraum, Brunnen, Stallung, und Gärten, mit Branz und hochstämmligen Bäumen besetzt, und gehörn dagu drey Wiesen von fünf bis sechs Jüder Deu, ist sonst eine drey halb Schen-Gäste, und kau also überhaupt vor dem einzeln verkauf vorherz, zur Branz und andern Nahrung, wegen seiner guten Lage, sehr brauen; Die Liebhaber können sich bey dem Königl. Hofhalter und Materialien Herrn Köhlein dasebst melden und Handlung pflegen, und wird sich Werthafer nach aller Billigkeit rüden, und wohl etwaz vom Kauf-Preise darauf lieben lassen.

Zu Stargard ist vor das, des seligen Secretari Böhmen-Eben, ein ständige Haus in der Wollmebe-Straße, laut Intelligenz No. 26. c. 150. Rthl. und nachs 160 Rthl. geboren. Man hat solches schon dem Königl. Pupillen Collegio berichtet, und erwartet Bescheid oder Consens. Indessen hat man doch noch einen andernzeitigen Terminum, nemlich der ist n Octobr. anzeigen wollen, und kan der Neubiehrende sich sodann in des Herrn Secretari Ravensteins Hause ansehen.

Es ist die Frau Witwe Woollen in Colberg gesonnen, ihr in der Stadtubben-Straße belegenes Eckhaus, aus der Hand zu verkaufen, und Brau-Gerath und Brantwein-Bäcken darinnen zu lassen, imgleichzeit könnte ein Theil des Kauf-Geldes dem Käufer auf die Hypothek ausdrässen werden; Wer Neigung dazu hat, kan sich in Colbera bey der Eigentümmer beobacht melden.

Es ist die Witwe Finelin in Wollin resolviert, ihr in der Unter-Stadtstraße dasebst belegenes Wohn-Haus zu verkaufen. Da nun dieses Haus zur Brantwein-Brennerey und Häckerey jederzeit gebraucht werden, und sowol tüchtige Boden, eine grosse Kühe, wie auch einen sehr guten Keller, nebst der Bude, und Hofraum hat, der selige Herr Finelin, und zeltzer dessen Witwe gute Nachrichten darüber gehabt, so wird nicht geswifst, es werde sich jemand zum Käufer abgeben, und der Lust und Willen hat, solches zu kaufen, wird freimüdig ersuchen, sich bey dem Notario Böttken in Wollin zu melden, als welcher das Hägerke davon benachrichtigt wird.

Als wegen des Sünd-Aubes Hscher Jacobs zu Rangendorf, entstandenen Concordat Creditorum, sowol dessen in der Stargardischen Straße dasebst, profiden des hiesigen Küsters Daniel Maus, und Hscher Johann Ludwig Platner Häusern, eine belegenes sehr bequemes Wohnhaus, wobei guter Hofraum, eine Außetreppe, nebst einem schönen Obst-Garten, und Wiesen befindlich seyn, und woldes auf 182 Rthl. 11 Gr. 4 und 2 drittel Pf. kapizit. worden; als auch des vorhemaldeten Hscher Jacobs gehabte Wohns-

besteckend

feststehend in Bällen, Leinen und Haue. Gericht ic. öffentlich subhastiert und an den Weisstiehenden verkaüft werden sollen, so werden dazu Termimi Subhastationis auf den 15ten Octbr., 27ten Octbr., und 28ten Novemb. c. präficiet, in welchen diejenigen welche entweder das bewerkte Haus, oder von denen gebrochenen Möbiliibus, eines oder das andere Stück zu kaufen wünschen haben, sich in Terminis præfici. Morgen um 9 Uhr zu Rathhouse in Naugarden zu melden, erlaubet werden, ihren Both ad Proco. olim geihum, und zu gewärtigen, dass in ultimo Termino dem Plus Licentia, das bewerkte Haus, oder eins oder das andere Stück von denen Möbiliibus, für baare Bezahlung abdicaret werden soll.

Obgleich dem Publico durch die öffentliche Intelligenz Blätter unter den 15ten Septembr. c. nachrichtlich Meidung geschehen, das ob urgens es alienum, stünclich aber zu Abfindung und Stillung des Kaufmanns Herrn Caspar Mußloß in Rügentalde, der seligen Leben Witwe Haus daselbst an den Weisstiehenden veräußert werden soll; So hat sich dennoch in dem anderabten Termino kein anuchius über Kläfer ausführen wollen, und der Both zu niedrig gewesen; davoro ja gedachten Hauses anderweitigen Veräußierung und Verkauflenkung, lediglich zum Besten der Creditorum pinguiorem emporum zu alliezen, der zote Octbr. c. aangesetzt worden; Wie also Solitzen erträgt dieses neue massive mobiles gelegenes Wohnhaus an sich zu erhaben, der kan sich an dem Tage des Morgens um 9 Uhr auf der ordentlichen Gerichts-Stube einfinden, darauf licitieren, da sodann der Höchstiehende der Addicition sich versichert halten könne.

Auf des Nachmacher Böttchers, vor dem Pyrischen Thor zu Stargard, belegenen Hause, sind in Termio Licitationis nur 25 Uhr, geboren worden, ob es gleich fast an 200 Uhr ist, alsmit, davoro Creditores des Böttchers verlangen, erwähntes Haus nochmals mit dem Lichte der 25 Uhr, ausgubieten, ob jemand fürhaben, der ein mehreres zu geben willens sey, wou Terminus ultimus auf den azten Octbr. bei anberauinet. Diejenigen, welche ein mehreres zu geben willens, können sich also in diesem Termio vor dem Stadt-Gericht gestellen, ihr Gebot ad Protocolium geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Greiffenhegen sind George Lohden Jun. Erben willens, die Immobilie ihres seitigen respective Schmannes und Vaters, so in einem Wohnhause in der Stadt, und zwar in der Oder-Straße, dem Königl. Salz-Hause über, welches zur Wasser-Fahrt und Korn-Handel bejonders gelegen ist. 1.) Ein Wohnhaus vor dem St. Jürgischen Thor, nebst den dahinten stürkten Baum- und Küdchen-Garten. Und zens, in einigen Ruten Gartengeland bestehen, an den Weisstiehenden zu verkaufen; Und haben in dem Ende den 15ten und 27ten Octbr., auch zoten Novemb. pro Termio Licitationis anberauinet; Wer nun Belieben hat eines oder das andere von diesen Grund-Stücken für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in Termio nominatus zu Greiffenhegen, entweder bey denen Erben selbst, oder bey dem Magistrat daselbst zu melden.

Als in Poriß des sogenannten Bürger und Schmiedes Mengels hinterlassene Erben, noch ein vollkommenes Schmiedebeng zum Verkauf, oder zu vermehren, nachdem sich ein Liebhaber findet, stehen haben, und bereits der Schmidt Grabow zu Pizerwitz: darauf 20 Uhr, zum Kauf geböthen; So wird Termianus zur anderweitigen Vermietung oder Verkaufung auf den 27ten Novemb. c. anberahmet, falls aber sich kein besserer Käufer oder Miether, als der Grabow in Termio angesetzen sollte, so soll denselben solches vor die Gehobne Offize der 30 Uhr, gerichtlich abdiciret werden.

Als sich in denen angesetzten gewesenen Subhastation-Terminen, zu des Sturmerschen Wohnhauses zu Gollnow, kein annehmlicher Käufer gefunden, Creditores aber auf ihre Bezahlung dringen; so wird dies mit ein anderweitiger Termianus auf das 15ten Octbr. c. aangesetzt, in welchen diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens sind, sich alsdenn in Rathhouse Moraens um 9 Uhr einfinden, darauf bestehen, und gewarnt werden, das solches plus Licentia gegen baare Bezahlung soleich zugeschlagen werden soll. Creditores werden hiemit auch auf den 15ten Octbr. c. ad liquidandum citirt, und haben sie sich auch nun um ante Käufer zu bemühen, damit sie dezo besser in ihrer völligigen Bezahlung gelasssen.

Es soll zu Gollnow auf Anhaltung der Herren Vorständen, zu Ausseminderserzung der Erben, des sel. Herren Bürgermeister Blesken, zu Verbriefung derselben Creditore, dessen Wohn- und Brauhaus in der Wollweber-Straße, zwischen Meißler Engeln, und Meißler Meissmern belegen, welches auf 887 Mtr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, worn Termio Licitationis auf den 17ten Septembr. 16ten Octbr., und 12ten Novemb. c. 2. c. anberadmet sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Wohn- und Brauhaus zu kaufen belieben tragen, hiemit vorzelen, in oberwohnten Termios vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termio dem Weisstiehenden dasselbe gegen baare Bezahlung soleit zugeschlagen werden soll. Es dienet auch denen Liebhabern zur Nachricht, daß dieses Wohn- und Brauhaus in gutem Stande, mit nothiger Stallung, zu gen. Hofraum, und zw. Auf und Abfahrt verfühen.

Zu Gollnow will der Vorstand der Witwen Kinder, Herr Ap. in Ausseminderserzung der Erben, die ihnen zufliehende Schaderuthe auf dem datigen Stadt-Gelde verlaufen; Und nun bereits 20 Uhr, das auf gehobhen, nach dem Alienciations-Decret aber selbige noch fernier zum Besten der Kinder ausz. bothen werden soll; So können diejenigen, so auf dieses Stück Land mehr dieben wollen, sich den 12ten und 27ten Octbr. in Rathhouse melden, und gewarnt, daß solche dem Weisstiehenden erb und eigentümlich zugeschlagen werden solle,

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Preis verkaufen selligen Herrn Provisor Jacob Blundows Erben, das Glasigliche Haus in der Sabinenschen Straße, desgleichen die Scheune vom Stettinschen Thore, zum pertinens für 700 Rthlr. an den Postillon Friedrich Kösten; Terminus der Verlassung ist auf den zarten Octbr. a. c. angesetzt.

Zu Treptow an der Tollense, hat d's verstorbenen Corporal Claußen Witwe, ihr bei der Schatz-  
richterey belegenes Haus, nebst einem kleinen Garten Platz, auch Haus-Wiese bei den Linden belegen, an  
den Bürger und Mauer Knaacken verkauft; Welches dem Publico hemist bestande gemacht wird.

Zu Greiffenhuizen hat des verstorbenen Bürgers Daniel Daniels Witwe, ihre in der Hirschenstraße  
hieselbst besaene Wohnbude, an den daszigen Bürger und Baumann Martin Spiegel, für 150 Rthlr. erb.  
und eigenthümlich verkaufet; Welches Königl. Wirkordnung gemäß hiedurch öffentlich bestandt gesa-  
het wird.

Der Herr Doctor und Stadtphysicus Höhl zu Friedeberg, verkauft einige auf dem Privilegiert  
Stadt-Platz belegene Landung, an nachfolgende Räntmire, als: Ein und einen halben Morgen Hauptstück  
im Felde nach Althorn, zwischen Herrn Elias Kistmader Stadt- und Frau Freudenbergen Helfwirer be-  
legen, an Johann Schumann Schöler, um und für 109 Rthlr. Einen Morgen Hanfruth, zwischen Herrn  
Bürgermeister Böttcher, und Herrn Elias Kistmader belegen, an Johann Friedrich Schöler, um und für  
48 Rthlr. Einen Morgen Querflas, zwischen Herrn Elias Kistmader, und Herrn David Schönen bele-  
gen, Imaginelein an Johann Friedrich Schöler, um und für 26 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Ter-  
minus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den zarten Octbr. c. anberahmet; Welches Königlicher  
Verordnung gemäß hierbey zur Notiz gebracht wird.

In Regenwalde verkaufet David Laversen, Bürger und Amts-Meister des Generals der Schneiderey,  
welcher vorjego Schulmeister in Bremelschafft, dessen Wohnbude an der Mauer, am Greiffen-Thore gelei-  
gen, zwischen Dicken Witwe, und Philipp Krone ohne belegen, für 25 Gt. Kauf-Præmium, an Johann  
Böttcher, Amts-Meister des Generals der Tischler; Welches in jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pacht-Jahre einiger Marggräflichen Güther im Amts Schwedt, 1.) das Vorwerk  
Monplaisir, nebst der dazu gelegten Michel-Merey und Küdün-Gärten, und 2.) das Vorwerk Peitzis,  
nebst dem neuzeitlich gerannten Bahren-Brunn, und dazu gelegten großen Stall-Wiese, auf Trinitatis 1751.  
zu Ende laufen, und zu deren fernereinzelnen Verpachtung der 15te Octbr. 1751 Novembr. und 1ste De-  
cember a. c. pro Termine Licitations angesetzt sind; Als woch solches dem Publico hemist bestande gesa-  
het, und können diesjenigen, welche geflossen sind, eines, oder das andere vorbenommer Güther zu erpad-  
fen, sich in beheldeten Terminis vor der Prinz- und Marggräflichen Brandenburgischen Amts-Cammer  
Worgens um 9 Uhr besetzen, ihr Gedächtnis ad Protocolum geben und gewärtigen, daß im leichten Te-  
minis mit dem Meßbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offerieren wird, bis auf erfolgte St.  
Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle. Signatum Schwedt den 17ten  
Septembri. 1750. Heinrich und Margaretha Brandenburgische Amts-Cammer allhier.

Es soll das Gut Ghistow, welches dem Herrn Frieder. Wilhelm von Wulfson zugehört, und eine halbe  
Meile von Stettin belegen, verpachtet werden, weil die Pacht-Jahre auf Walpurgis 1751. zu Ende gehen.  
Dieserwassen hat der Lieutenant von Spdow, als Wormund, einen zweyten Terminus Licitations auf den  
zarten Octbr. und den dritten und letzten Terminus auf den zarten Octbr. angesetzt; und wer sich  
alsdenn in Stettin bey dem Regierung-Secretario Wormshagen einfindet, und die annehmlichsten Con-  
ditiones offeriren wird, derselbe hat zu gewartzen, ob der Herr Wormund mit ihm den Contract schließen  
werde. Vorläufig dient so viel zur Nachricht, daß bey dem Gute außer der Winter-Saat nichts befindet  
sich, und die Pacht höher 1400 Rthlr. gewesen sey.

Des selligen Herren Otto Erdmann von Petersdorffs hinterlassenen Kinder zugehöriges Gut Lüd-  
denhagen, soll gegen fünftausend Marien 1751. andermeitig verpachtet werden. Ob sich nur gleich in dem  
auf den zarten Septembri. a. c. angelegte gewesnen Termine einige Pächter gemeldet, so hat man doch noch  
nicht zum Accord kommen können, dawors eins anderweitiger Terminus Licitations auf den zarten Octbr.  
a. c. präfixirt worden; Wer also Belieben hat, obgedachtes Gut Lüddenhagen, bey Sollnow belegen, zu  
pachten, kan sich dafelbst bey dem Herrn Wormund, Lieutenant von Petersdorff melden, und eines bil-  
ligen Accords versichert halten.

In Ponst ist zu verpachten: Das grosse Gut, der Krug, die Fischerey, der grosse Garten, wos auch noch  
ein grosser Garten; und noch ist daselbst zu verpachten das kleine Gut; Bi-jungen Klebbaker, die diese be-  
nannten Stücke wollen in Pension nehmen, können sich melden in Stettin bey dem Herrn Hofrat von  
Duisenmann, oder in Stargard bey dem Herrn Secretair Ravenstein, welche Vollmacht über diese Ver-  
pachtung haben.

Als die hiesige Siegessley zu Greiffenberg mit Ablauf dieses Jahres wieder nachlos wiede, und man als so auf andernzeitige Verpachtung derselben wieder bedarf seyn muß; So werden zu Citations-Termis von der 1<sup>ten</sup> und 2<sup>ten</sup> Octo. wie auch der 1<sup>te</sup> Novem. angesezt, und können also diejenigen, welche Lust und Willen haben dieselbe wieder in Hacht zu nehmen, an gemeldeten Tagen des Vormittags zu Rathhaus in Greiffenberg sich einfinden, und ihren Both thun, es soll mit dem Meßdithenden sodann geschlossen werden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Colonisten Bleydon in Nörchen, ist am verwischenen Mittwoch, als den zoten Septembr. gegen Abend, eine dunkelbraune Stute von 11 Jahren oft, von der Wände weggekommen, oder vermutlich gestohlen worden; Wo so nun jemand dieselbe irgendwo wahrnehmen und antreffen sollte, wird dienstlich gebeten, selbige anzuhalten, und gegen einen billigen Recompens, dem Königl. Amts in Nörchen davon Radricht zu ertheilen.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Alle und jede, so an den Mäcker Kleinert Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 28ten Octo. Vormittags um 9 Uhr, bey dem lobamen Stadt-Gericht sich zu melden, und ihre Forderungen sub pena perpetui silenti zu vertheidigen, im widrigen Fall werden sie kost dieses ihre Forderung verlustig geachtet.

### 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Thürherr ic. c. Entbieten des Procuratoris Witten Ediborn Inneher Tha Unsern Gruss, und gebien euch aus begreender copylegier Abschrift mit mehrm zu erschen, was der Secretarius Niewestahl, contra eures Vaters Creditores, in specie iuster eich in punto prioritatis alhier eingesgeben, und zu verordnen allerunterthänig gehet. Als wir nun darauf gegenwärtiges Mandatum, welches auch ad domum zu Insinuare, erlaubt haben; So befiehlt Mir euch hiermit ernstlich, das ih a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termint zu rechnen, eure Forderung ad Acta anzeigt, auch den sten Decembr. schierst kommtend euch vor Unserm Hofgerichte hies ist zum Verhör unanfechtbar gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung produciret, und mit Suppliances die Priorität bei einem Verhör anzumachen, vorhers aber einen Advocaten annehmet, und ih die Kinder euren Wormund mit gemeinsamer Instrukcion und gehöriger Vollmacht, insgleich auch zur Güte verleihet, damit in Entziehung der Güte, sofort finale Erklärniß erfolgen könne, sub comminatione, daß ih sonst mit eurer Forderung anfänglich präcludirt, und nicht weiter gehet werden sollet. Wormach ih euch zu achten. Signatum Edolin den 16ten Septembr. 1750.

(L.S.) G. B. von Bonin, Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffschen Lehn-Durches Rekell, die an demselben Drectigte von Petersdorff, ad resendum, auch wenn sonst jemand ex quoconque capite Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Iura edicitalia citire lassen, wie die von der Königlichen Regierung ertheilte Proclamata, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigir worden, mit mehrern besagen, und wie darin Terminus auf den 28ten Octo. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt worden, und zwar sub pena præcluſi et perpetui silenti. So wird es hiermit belant gemacht. Signatum Stettin den 1ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geißels nachgelassenen Sohnes Wörmländer, die im Osten, und Bütcher Ereye belegene Anteil-Gächer in Woldenburg und Nesselow verkauft, und zwar ersteres an den Gehleimke-Stath Geld, und letzteres an den Prediger Müller. Da null Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quoconque capite es nur wolle, citiret, und die Proclamata alhier, sowohl als in Edolin und Greiffenberg offiziert, worin Terminus peremtorius auf den 28ten Novem. c. angesetzt worden; So wird solches hiesmit belant gemacht, weil alsdenn ein jeder seine Ansprache und Gerechtsame zu observiren, oder an diesen Gütern damit nicht fernr geföhret, sondern præcludiret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 21ten Augst 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über das zu Trepowitz an der Rega verlorenen Fabriques Commissarii Wahlers Vermögen Conzur für Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Trepowitz per Edictum citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzet werden soll, welche deshalb Termiu von dreymahl vier Wochen, auf den 28ten Novem. angezeigt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Iura prioritatis hiermit citiret, daß dieselben unschädbar in Person, oder durch genugsame

genussame Gevolmäigkeit vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierauf in der Sache rechtlich erlaubt werden könne. Signat. Stettin den zarten Juli 1750. Königl. Preuß. Pommersche Regierung. (L.S.) von Wachholz, Regierung President.

Ich zu dem Kreisowischen Burg-Gericht Berechtigter von Wedell, thue lund und füge hiemit jeders manliglich zu wissen, welcher gestalte der von Voit zu Brallentin, ohne mir bekannte Lehn-Erben verstorben, und dadurch mir als rechtmäßigen Lehn-Eden, dessen von mir tragendis Aste-Lehn Brallentin, es hñnet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derfelbe an Schulden auf Brallentin contrahirte und zu welch von mir Consens ertheilet worden, wie auch wer soult an dieses Lehn Ansprache machen möchte; So citire hiemit sämtliche Creditores und Lehn-Folzere, den zarten Octobr. a. c. vor den Burg-Gerichts-Directore, dem Criminal-Rath köpfer zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu docire, welche von mir consentiert worden. Diejenige Creditores und prætentire Lehn-Folzere aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu gewarten, das sie nachher nicht weiter gehörat, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin den zarten Juli 1750. Lopet. Königl. Preuß. Criminal-Rath und Burg-richts-Direktor.

Nachdem der Bürger und Schiffer Martin Groth in Colberg, wegen in ihm drinndenden Schulden, es solvieren müssten, ein neuerbautes, meist zur Perfection gebrachtes Klincker-Gallioth, an den vorigen Bürger und Schiffer Edelmann, für 1200 Rthlr. zu verkaufen; So wird solches zu dem Ende hiedurch bestand gemacht, damit diejenigen Creditores, so in Erbauung beweilten Klincker-Gallioth einige Gelder herauslösen, sich daco Notificationis nach Werlau vier Wochen dep dem Käffter Schiffer Edelmann sich gehörig melden, welche Antheile gegen den Veräußerer justificiren, und Bezahlung gewärtigen können, weil den zarten Octobr. c. das Kauf-Premium in Schiffer Edelmanns Hause ausgezahlt werden soll.

Als die bey dem Dorte Broitz, im Breisnbergerischen Creys belegane Wasser- und Korn-Mühle, seit dem solde bereits 1729, von denen ehrenadligen Herrschaften, dem Schelkunen-Rath und Cammer-Direc-tore von Lettow, und dem Herrn von Sonnitz in Drenow, an den Müller Meister Friederich Kunzen verkaufet worden, nach der Zeit an verschiedene Besitzer gerathen, und von dem ersten Käffter derselben auf Ostern 1745, an den Müller Meister Gottfried Steindahl, von diesem wiederum 1749, an den Müller Meister Andreas Wendeler, und von letztem endlich auf Johanni 1750, an den Müller Meister Peter Buhnen exklisch veräußert und abgetreten worden; So wird solches hiedurch nicht allein Königl. Verordnung gemäß bestand gemacht, sondern es werden auch zugleich alle diejenige, welche etwa an diese erlich verkauftes Broitz-Wasser-Mühle einen geglyndeten Ant. und Auftritt ex Jure reali vel Hypothecz in haben verneinten, hiemit erlitten, in Ternino peremtorio den zarten November. a. c. in Broitz, vor dem befallen Justizialer dieser Herren Gebetter von Lettow als Gerichts-Direc-toren dieser Mühle, dem On. Syndico Pontini zu erscheinen, ihre vermeintliche Farberungen, mittels Producingur der Original-Beschreibung zu verificiren, und sodann rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche sich in hoc Ternino nicht melden, werden es sich selbst bezeichnen haben, wenn sie samblich præcipitent, und mit ihrer etwianigen Hypotheque auf diese vorgebrachte Mühle abgewiesen werden müssen.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Nadler Daniel Lockwitz Haus, wobey die Brau-Gerechteigkeite ist, und welches zwischen den Becker Hener, und den Becker Krüger am Markt innen belegen, und auf 422 Rthlr. zu St. registriert ist, nebst der Haus-Esel Wiefe, ad instanciam des Kaufmann Herrn Joachim Gottlieb Tschirner, gerichtlich verkaufet werden, wogu Termint auf den 31ten Augusti, zoten Septembr. und zaten Octobr. a. c. angestellt, und die Subhastations-Patente zu Ueckermünde und Polenwalde anschlaggen sind; Wer dieses Haus und Hans-Esel leuken will, son sic in denen angezeichneten Terminis in Ueders münden Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, darauf bleihen, und gewärtigen daß im letzten Termine dem Meistherrn solches Haus und Haus-Esel zuschlagen werden soll. Sollen sic auch sonstwo nach Creditores stünden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermeinen zu haben, so lönnen sic dieselben in diesen angesetzten Licitations-Terminis zugleich melden und Bescheidet gewartetien.

Als des Mühlen-Meister Heise, seine in dem Dorte Jarben, des Amts Teeprow an der Nega, belesene, und von Sr. Königl. Majestät erkaufte Mühle, hinwiederum an den Mühlen-Meister Kunzen verkaufet, Sr. Königl. Majestät auch sothar an anderortweilen Verkauf der Mühle allerhandfast approbirt, und die Kauf-Geldre den 6ten Novemb. a. c. im Amts Gerichte zu Teeprow an der Nega ausgezahlt werden sollen; So werden alle und jede Creditores, welche an gedachter Mühle einigen Ant. und Anspruch haben, auf den öten Novemb. a. c. Moareit um 9 Uhr peremtorie ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren sub pena peremptio silenti citetur.

Der Senator Schall zu Reth in der Neumark, und seines Bruders Erbin, haben ihr rechtlich verstreitenes Haus, welches in Wollin steht, und zwischen den Diaconia und dem Schmuckhauser Hause sine belegen, an den Müller Polenhausen verkaufft; Da nun Käufe hñnetlichin ohne Anspruch seyn will, so wird solches hiemit notificirt, damit sich die etwianigen Creditores, welche noch Prætentiones an Veräußerung haben solten, bei E. Edl. Magistrat in Wollin bisan 14 Tagen melden können, welcher ihre Prætentionen examiniren, und sie darüber bescheiden wird.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Naugardten, entbischen allen und jeden aufsatzigen Creditoren, so annoch an des Schw. Juden Asper Jacobo Vermögen zu Naugardten einige Am. und Ausprade zu haben vermeinten, unsrer Grus, und fügen denselben hiedurch zu wissen, wasmaßen in ob gebachten Judens Asper Jacobo Vermögen Concurus entstanden, und als bereits sich schon viele Creditores von dem vorbereckten Juden bei uns gemeldet, und ihre Forderungen mit unkadelhaften Documentis versteckt und liquidiert haben: Als cistten und laden Wir annoch die zuvermischte und außterhalb hiesiger Stadt etwa vorhandene übrige Creditores des Asper Jacobs hemit und in kraft dieses Proclamains, wobon eines mit der aufzunommenen Tage hieselbst, das zweyte zu Storaard, und das dritte zu Grossfensberg in Curia affigirt worden, peremoore, daß ih a dñe innerhalb 12 Wochen, wovon vier Wochen vor den ersten, vier Wochen vor den zweyten, und vier Wochen vor den dritten Termine, nemlich den 1ten Octbr., 29t in Octbr., und 26t Novembr. c. (zu rechnen) eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unkadelhaften Documentis, oder auf einer andern rechtlichen Weise zu verstecken vermeintet, ad Acta anzeigen, und in ultimo Termine den 25t Novembr. c. vor hiesiger Stadt Gerichte schen um q uis die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali producere, solcherhalb liquidiert, und dieser eurer Forderungen hieß mit dem Debitor ad Protocollum verfahren, süßliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtlich Erklärtis und Locum in der abzufasenden Priorität Uthel garantet; mit Ablauf des vorbescherten letzteren Terminis aber soll Asper für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber in ultimo Termino nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter bejörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstande anlegerlet. Woraus also diejenigen sie zu achten haben.

Als des seligen David Schneiders nachlassene Creditores, zu deren Befriedigung das zu Goll's now noch vorhandene alte baufällige Wohnhaus verlaust, und dazu der 4te Termminus auf den 1sten Des. 1750. c. angef. setzt worden, einzigen Creditoren, als Christian Wilden, und David Maylans, beyde Schäfermeister, Aurenthal nicht ausführig gemadet werden kan, so werden selbige hemit öffentlich eitret, sich den 1sten Octbr. c. allhier zu Gollnow auf dem Roßhause zu gesellen, und wegen ihrer Schuld, welche sie schon vorlängsten liquidiert, und von dem verstorbnen Debitor agnoziert worden, mit der Mito gütliche Handlung zu pflegen, oder haben zu geworuen, daß sie wenn sie sich nicht melden, mit ihrer Forderung nicht weiter gehörte, sondern präjudiziert werden sollen.

Der Schiffer David Wagener zu Neuenbork, unter E. E. Rath zu Ueckermünde, hat seine Hälfte der Schiffs-Jagd, an den Musqueter vom Hochlößl. Jeesuisten Regiment und zwar von des Herren Oberst Wachtmüller von Plothow Compagnie, David M. Iwawer, für 200 Rthlr. verkaufet, und das Geld ist Bereit gerichtlich beschafft worden: So werden alle und jede Creditore, welche an diese Hälfte des Schiffs eine Aufsicht, und daran zu fordern haben, hemit eitret, von dato an in 4 Wochen sich beim Ueckermündischen Städte Gericht zu melden, und ihre Forderung zu justificieren, sub pena præclusi.

Die Grafschaftsgerichte zu Neu-Angermünde machen hiedurch belant, daß das Recettoris Jean Chabors dorflich, an dem Berlinschen Thore gelegenes Wohn- und Wirthshaus, und Pertinentien, drey Gärten, eine Wiese, ein Camy Landes, eine Scheune, und ein Leyland, ad instantiam, der outegnander zu liegenden Eben, mit darauf gewidrigem Tage sub hals gestellt, und diejenigen, so auf dieses Haus und zugehörige Grundstücke in licetines gesponnen, auf den 16t Novembr. 17en Octbr. 17en Novembr. 1750. und zwar in dem letzteren Termine sub prædictio hemit eitret werden, ihr Gebot zu thun, und der Adjudication zu gewährten. Creditores aber, so an den Chaborschen Vermögen einige Anforderung formirent wollen, sind den 17en Novembr. 1750. ad liquidandum credite zugleich eitret werden.

Als zu Por s auf dem Stadt Recht, auf des Kleinen Bürger Bepercows Hof, verschiedene Schulden lasten, und der Einwohner Hans Kople, sich gegen Annahme dieses Hotes vor seine Tochter, und des Bepercows Sohn, dahin erklärte, daß er die Schulden insgesamt bezahlen wolle: Als wird Termminus zur Verlassung des Hotes quest, auf den zoten Octbr. c. angesetzt, in welchen sich die gesamten Creditores des obgebachten Bepercows zu Rahnsdorf zu melden, oder der Præclusion zu gewärtigen haben.

### 8. Personen so entlaufen.

Es wird dem Publico hiedurch notificirt, daß Michael Lemke, eines Cossäthen-Sohn aus Märwitz, und der Stadt Gars ansehnlicher Unterthan, seines Alters ohngefähr 26 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, länglichem Angesicht, und braünlichen Haaren, nachdem er nebst seinen Mitschülern, wegen vieler und schwerer am 14ten May c. in Märwitz wider etliche Dorfleute in officio begriffene Magistratus Personen, committeden criminellen Verbrechen, und verüftetn grossen sowohl Real- als Mental-Injurien erregten tumultus und Aufzehr c. auf Vorwörbung der Königl. Ord. preußischen Regierung vom 16ten May c. in Inquisition aufzogen, und sich noch vor alesiester Juratoren's Caution de Judicio fisi, wou er sich pro declinatione capture selbst offerirte hatte, heimlich von Märwitz weg nach Berlin, unter dem hochlohsamen Ordens-Amt Grünenberga begeben, dorfelbst aber im Augusto c. auf Requisition des Gorstischen Magistratus verhaftet genommen werden, nachgeheben über denen Wäldern, die ihn auf das Amt liefern sollen, wieder entkroungen, und die Flucht ergriffen, daß man bis dato den Ort seines späten Aufenthalts nicht hat in Erfahrung dringen können: So werden alle und jede die etwa sichere Nachricht von dem Ort sei-

nes Aufenthalts haben, oder noch erfahren mödten, hiedurch gesiemend und insländisch erschien, zur Verforderung der Justice, damit dieser hochstättige Delinquent und Drigleits-Schänder zur wohlvordienten zeitlichen Bestrafung, antern zum Aufsch und Exempel, gezogen werden könne, unvergütlich davon ins verläßige Nachland, entweder an den Städte-Cämmerei Wöcker, oder den Inspectorem und Senatorum zu übergeben mitzutheilen. Es soll desjenigen Nahme, der den verlangten wahrhaftigen Bericht und Anzeige thun wird, nicht allein verswiegien, sondern ihm auch ein billiger Recompens ertheilet werden. Saar den zwey Octobr. 1750.

Bürgemeister und Rath zu Saar an die Ober.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Böllnau fehlen nacht hende Handwerker, als: Ein tüchtiger Stellmacher, ein Maschmacher, ein Heugummacher, und ein Kleiderbind, sonderlich lebster, an welchem große Kangel ist; Es können sich also diejenigen, welche Lust haben sich allher zu empfehlen, sich bey dem Magistrat melden, und gesetzigen, daß ihnen derselbe die von Sr. Königl. Majestät allgemeinß accordierte Freiheiten werde angezeigt, den lassen, st. auch ihre völige Substanz finden werden.

### 10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Mit die Greifendaensche Stadt-Cämmerey zu gänglicher Vollfährung der dasigen Maßduna entroß ein Cap.tal von 2000 Rthlr. zinsbar aufzunehmen verlanget; So douen diisigenen, welche der selben Capital von ein oder 2000 Rthlr. zum Consenu Camere, und auf genugzämer Sicht erdet gegen 5 pro Cent auszurühren gemeynet, sic vor dem genannten Magistrat melden, und deshalb nähere Maßrice gewährtigen.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. an der Daberschen Kirche, im Randauschen Distrik belegen, welche die Kirche seufsermassen in disponent ist; Wer nun dieselben gegen landfältliche Zinsen aufzunehmen verlanget, und sichere Hypothek bestehen kan, der selbe kan sich entweder bey dem Herrn Landrat von Ramla zu Stolzenburg, oder b y den Prediger in Wöck, Johann Georg Baldassar melden, und die Gelder allemal in Europa nehmen.

In den Jutelligen vom 20ten bis 27ten Februarij, und vom 13ten bis 20ten Martii a. e. hat die Rektomische Kirche, des B. Ligerdischen Synodi, zur Ausleihen 100 Rthlr. offizirirt: da sich aber noch keiner dazu gesfund, der die gehörige Sicherheit docuen mögen; So wird dieses Gelb, jedochnoth in gebändige Uller Ordnung nochmalß offizirire.

Als bereits dem Publico durch das Intelligenz Blatt sub No. 35. Tit. 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen: bekannt gemacht worden, daß auf Wida 112 a. c. 1000 Rthlr. Capital Kinder-Gelder an den oder diejenigen, so nach der Königl. Pupillen-Ord. una die erste universaldete Hypothec, Consenunum Collegi pupillaris und Eintragung in das Landes-Hypotheken-Buch zu beaufsuchen, und die Interessen alle halbe Jahre franco einzuzenden gesonnen; So wird solches si mit anderweit not-sciret, und können diejenigen, so dessen handhabet, sich fordern auf: anoch henden Herrn Lieutenant von Stekin a. Schoslow, Stolpischen Kreys, beliebter melden, und nähere Nachricht über denselben gewürthigen.

Es sollen 112 Rthlr. Kinder-Gelder ausgethan werden; Wer dieselbe zinsbar aufzunehmen will, und genugsame Sicherheit auf universaldete Landzug stellen kan, oder andere sichere Oppothec stellen wird, derselbe wolle beliegen sich bey den Wormündern, als dem Soldöfer Meister Schwarz, oder dem Thorschreiber Engelslein in Stargard zu melden, und von diesem Gelb sofort ausgethan werden.

Es sind 200 Rthlr. Pupillen-Collett in Stettin, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu bestätigen, und auszutun; Wer solde gegen Prästirung der erforderlichen Sicherheit aufzunehmen verlanget, der kan sich deshalb bey dem Herrn Regierungs-Rath von Wedel, oder auch bey dem Herrn Secretarius Wohnmann zu Stettin, baldigst melden, und von allem mehrere Nachricht einzulainen, weil die Gelder zur Ausführung garat seien.

Bei dem hiesigen Sc. Johannis-Kloster ist ein Capital von 200 Rthlr vorräthig; Wer nun dasselbe handhabet, der wolle sich dieserselb bey die Herren Provisoris gedachten Klosters melden.

### 12. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 22ten j. klauenden Monath allehier zu Stettin einfahrende Galler-Biekmärkt gebalten werden solle; es müssen aber diejenigen, welche ih. Biech zum Kauf einbinden, sich mit aü tigen und glauhaften Gesundheits-Pässen verschi, daß das selbe Biech gesund, aus keinem infirien Orte her, und mit selbigem nicht durch unreine Hender geschrieben worden, wie denn auch das Biech Ediz-mäßig an dem Horn gebandt seyn muß, oder es haben die Verkäufer zu schwärzigen, daß sie nicht allein mit ihrem Biech zurück gewiesen, sondern auch noch dazt bestrafet werden sollen. Stettin den 20ten October 1750

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cämmerey.

Die

Vor die Neumärkische Regierung und Consistorium zu Cölln, ih Christoph Friederich Illming, als  
aeg Prinzipal's Sohn aus Südlach, ad instantiam seiner Eh. Frau Anna Sophie Illmingen, geborenen  
Mauritsch, proper malitiam desertorum, gegen den 2ten Novembr. zten Decembr. 2. c. und sons  
debet den 14ten Januarii 1751. per publica Proclamata citatae worden, daß er sodann wegen böslichs  
Verlassung seiner Ehefrau Ade und Antwort geben, oder gewärtiger solle, daß dieselbe von ihm a vinculo  
matrimoniis geschieden, und ihr sich anderweitig zu verehlichen frey gegeben, wider ihn den Christoph Frei-  
derich Illming aber dem Fisco seine Iura reservirte werden sollen. Dornac: sich dann dieselbe zu acte.  
Cölln den 23ten Septembr. 1750.

Nachdem Se: Königliche Majestät in Preussen, unter allernädigster Herr, vi Receptu vom 22ten  
April 2. c. allernädigst geordnet, des, da numehrero Dero Haß zu Schopinmünde in sehr armen  
Standt gesetzt, und dieser Ort durch den neuen Umbau, von Zeit zu Zeit immer volklicher wird,  
alda von nun an zwei Jahrmarkte, und zwar der erste auf den Dienstag nach Rogate, der zweyte  
aber auf den Tag vor Gallus, also alljährlich gehalten werden sollen, und dann der zweyte Jahr-  
markt in der Ordnung, so ein Krahm, und Viehmarkt ist, in diesem laufenden Jahre auf den 15ten  
Octobr. eifallen wird; So wird selches, und daß bereits an die Königl. Academie der Wissen, dasten,  
wegen Inserirung dieser zwei Jahrmarkte in den Calender, das nördige ergangen, dem Publico hübisch  
bekende gemacht, um die erneute Jahrmarkte in der Schopinmünde zu dectz-n, und so davon beson-  
ders auf den 15ten Octobr. dieses Jahres zum erstenmal den Gebrauch zu machen. Signatum Stettin  
den 1ten Septembr. 1750.

Königl. Preuss. Domänenrechte, und Domänen-Cammer.  
Es hat bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, der Lieutenant von Hoffstadt, zu Klein-  
Galo, allernädigst gebeten, daß mit seiner verstorbenen Eh. Gemahlin, gestorben Colrep, errichtete  
Testameatum recipuum judicialiter publicitatem zu lassen. Wann nun dazu Terminus auf den 27ten  
Octobr. 2. c. angezetet worden, Supplikant aber den Aufenthalt seiner verstorbenen Fräulein Ehrenmilde  
ausgen können, sondern berücks, daß von väterlicher, des seligen Pittmeister von Colrep Seite, keine  
Gründe fänden, die Mutter aort eine geborene Haken, und deren Bruder, der Cosse Joachim David  
Hak, und die Schwester Catharina Dorothea Hakken, an den Hauptmann Bodilien verheirathet gewesen,  
wovon Brüder, und Schwester, Kinder fänden; So werden selbige hiermit samt uns hörbers eltert, sich  
in Termino den 27ten Octobr. 2. c. vor hies: Regierung durch genuzam Großmächtlate zu gestellen, und  
die Publication des Testameutis anzuhören. Signatum Stettin den 17ten Augusti 1750.

Rathdem bey der Königl. Regierung der Colonist Schie in Geldo, im Amt Gräfenthal alleto  
unterhändigt angezeigt, daß dessen Eh. Weib Juliana Schellin, ih boschter Weif verlassen, und evdlich  
schlitten, daß er deren Aufenthalt nicht wisse. So wird dieses sowol hiebaro, als die alhie in York  
und Geißt ubrig amg. Edicatos peremto rictur, in Termino den 20ten Octobr. 2. c. vor der hiesigen  
Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarius zu erschein, die Ursachen der Entfernung  
erzuwissen, oder zu gewärtigen, daß die Ehe attrennes, und Klärem frey gegeben werden solle, sich anders  
weitia in verbeyhalten. Signat. Stettin den 17. Juli 1750.

Königl. Preuss. Pomm. Regierung.  
Von Gottes Gnaden, Wie Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Mdm.  
Reichs Er: Cammerer und Thurnfust ic. c. Geben des Walkers Johann Friederich Kohlheim zu Pofes  
wald Eherau, Charlotte Wilken hiedvord zu bezeugen, welcher estate sein Schmann, unterm 4ten Ju-  
ni 2. c. bey uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehlande ge-  
lebet, dich von denselben entfernt, und bereits vor zwey und ein halb Jahr abw. aufz. gewesen seist. Alsdas  
nun hieraufd evdlich erhardtet, wie er dessen Aufenthalt nicht wisse; So haben dessen Schuld in Erhal-  
lung der Procesc wider dich in puncto malitiae desertorum, definiert: Golhemnach citatae Weid dich hierz  
durch zum ersten, zweyten und drittenstoahl, und also auch peremto, in Termino den 17ten Octobr. 2. c.  
vor Unserer Regierung zu erschein, und entweder in Person, oder durch einen genugsamem Testimoniob  
tigten zu Raut beständige Ursachen zu zeigen, warum du Klärem deinen Schmann bishero verlossen,  
auch eweauerter, was in dieser Sache wird erkannd werden, zugleich anzuhören: Du erscheinest nur oder  
nicht, so soll nicht bestonventer auf gebüheliche Dochte Aff. und Refixion dieses mit Publication einer  
redimatischen Urtheil verfahren, und dem Klärem nachgezechen werden soll, seltner Gelegenheit nach anders  
zeitig vorehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung,

(L.S.) von Wochols, Beleirungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wie Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil.  
Mdm. Reichs Er: Cammerer und Thurnfust ic. c. Aggen Margaretha Elisabeth Siberts, oder derselben  
etwanigen Ehren, hemet in wiss, wädestalt, nadem in dem Odebrechtschen Concurs, wogen die in de-  
posito sich annoch erhabenden Gelder, an die etwanige Creditores, unterm 20ten Junii 1749. Edicatos ver-  
auflasse, und der Advocatus Fisco Schneider, da iste in angesetzte gewenken Termino euo nicht gemeldet,  
Bleß: Vorvertrag, melde in den Vertr. Bescheide vom 10ten Januarli 2. c. 29 Mdr. 16. Et. nebst Anien  
ad alterum tantum justa Judicati sol. 262. et 289. scil. für richtig erkannt, gib bona vacanta Fisco in  
adjudic. ieg

adjudicieren gebeten; Wir, welchen Provocant dem Judicato vom 19ten Januarii c. gemäß, nicht doceat, daß die Inseritur der, in folgendem Judicato vergangenen Citation in dem Intelligenz-Bogen geschehen, anno novum Citationem Edicalem an mich erkennt habe. Citius und laden euch demnach hiermit unterschifft einstlich, daß ihr die Margaretha Elisabeth Sibarts, oder deren etwāige Erben in einem Termine von drei Monaten, und zwar den zoken Octobe. 2. c. vor Unserm Hofgerichte Eyselbit unausbleiblich erscheinet, und auch zu dieser Forderung legitimiter, sub communione, daß ihr sonst abscheinbar praejudicet, und diese Forderung Fisco adjudicaret werden soll. Zu dem Ende diese Edicale Citation nicht allein hiesel ist, ob auch amgaret werden soll, sondern auch den Fisco obliget, selbige wörtlich in die Intelligenz-Bogen inserirten zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 27en July 1750.

(L.S.) G. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Mir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Mōr. Reichs Erz-Cammerer und Thürfurst ic. ic. G. der dem zu Kap. ro getztenen Cosstathen Michael Stolzen, hünkt ja vernehmen, weiderhaft deine Chefran Anna G. hützen, wider dich liegend angebracht, daß du sie vor acht Jahren höchst verschlossen, und in erdärmten Umständen signe lassen, sie sind von deinen am wenigsten jeglichen Aufenthalts tempe Nachricht eingehen können, wie sie bereits eylich erhardtet, und also dich edicatur zu citius allermeiligest scheten hat. Wenn Wir nun dem Pezzo defensit haben, so citius und laden Wir dich kraft geawältigen Patens, wovon eines allhier, eines zu Stolpe, und eines zu Lauenburg affisstet werden soll, hünkt, peremptio und eratisch, in Termino den 27en Decembri, a. c. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termine gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichts helsist in Person unausbleiblich zu erscheinen, und der getragten Veranlassung wegen bey einem V. chör Rede und Antwort zu geben, mit ehrlichen Bevchl. bey Zeiten von dem Termine eines Advocatus angunthmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versetzen, und ihm alle deine etmanige Einwendungen, und deren Beweis an die Hand zu geben, damit in Entstehung der Güte, welche in Termino mit allem Fleiss versucht werden soll, und weswegen du dich Tagess vorhero bey Unserm Hofgerichts Präsidenten von Bonin zu melden hast, die Sache sofort gründlich instruiri, und definitive entschieden werden könne. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 27en Septembr. 1750.

(L.S.) G. v. Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Mir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Mōr. Reichs Erz-Cammerer und Thürfurst ic. ic. Entdechen dem Geslecht derer von Glazenvay, als Lehnshofgericht in Lucknitz, Unsern Grus, und füger auch hünkt zu wissen, was massen Carl Friderich von Neßner, in Sachen contra die Gebrüder, in specie Haxtmann von Glazenvayen bey denen mündlichen Vortraden allermeiligest gesethen. Wir müdten aller, nädigst geruhet, eum ad reliquam derer drey Hause Höfe in Lucknitz, welche vermöge hierzu kommenden copyleidien Protocol auf 701 Rthlr. östümis etek worten, per Edicata in einten. Wenn Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citius und laden Wir euch hünkt, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Eöslin, das andere zu Belgard, und dritte zu Bä-walde affisstet werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termine zu rechnen, und also in Germeno den ibten Decembri, auch vor Unserm Hofgerichts allhier person und unausbleiblich, oder per Mandatario, welche Ihr mit iurecindenter Vollmacht und Instruktion zu versetzen habet, fest liet, und auch erlöhet, ob Ihr diese drey Hause Höfe in Lucknitz, welche, wie gedacht, auf 701 Rthlr. toriet worden, pro ultimum preio valueren, und das Pecunia erlezen wollest, sub commina ioco, daß Ihr ionsten mit eurem Leib-Nacht prächidices, und herstalt, zur Subhastation gefürteten werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 27en Septembr. 1750.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

Von Gott's Gnaden Mir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Mōr. Reichs Erz-Cammerer und Thürfurst ic. ic. Geden den Mühlen Gef. Den Daniel Dubbregt hünkt zu Brachmen, weiderhaft deine Chefran Maria Catharina Lenzen, alhier liegend angebracht, wie sie dich vor 12 Jahren in Dramburg gehyrathet, und naddem sie zwei Jahre mit dir in der Ehe gelebet, du sie ohne alle Ursache verschlossen hützen, und davon gegen-en wärtest, sie auch noch bis dato deinen Aufenthalt nicht erfahren könen, und da sie sich nachher nach Colberg begeben, woselbst sie sich mit dienen bey Herrschaften un- erhalten habe, sie sich mit einem Meckerer von dortzer Guarnison b. ertrochen, loutz aber die Ehe mit demselben nicht eher vollzichen, bevor sie von dir ob matrimonii defensione geschieden wäre, und daher allermeiligest gesetzen, daß ich in dem Ende edicatur citius zu lassen. Wenn Wir zum dem Pezzo defensit haben, zu citius und laden Wir dich kraft geawältigen Patens, wovon ein Exemplar allhier, eins zu Colberg, und eines zu Dramburg affisstet werden soll, in Termino den 27en Decembri, a. c. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termine gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichts helsist in Person unausbleiblich zu erscheinen, und der dossiellen Verleffung wegen, bei einem Verhör, Rede und Antwort zu geben, des Endes hrd. A. ist einer Advocatus anunthmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versetzen, und ihm alle deine etmanige Einwendungen und deren Beweis an die Hand zu geben, damit in Entstehung der Güte, welche in Termino mit

Mit allem Fleisse versuchet werden soll, und wesweges du dich Tages vorher bey Unserm Hofgerichts-  
Präidenten von Bonn zu melden hast: die Saße sofort gründlich instruirir, und definitive entschieden  
werden könne. Wornach du das zu achten.

Da der Ober-Bürgermeister zu Königsberg in der Neumarkt, Herr Melchior Christian Berkelli, am  
längst verstorben, und wie er nicht verheirathet gewesen, vor seinem Ende, wegen seiner Verloßenschaft  
ein Testament gemacht; So werden alle di-jungen, welche als Erben ab in selato sich zu solcher Erbschaft  
zu legitimiren vermeynen, gegen den zoten Octbr. 2. j. alsdann besagtes Testament publicirt wers  
den soll, hemist dergestalt vorgeladen, dass sie alsdann erscheinen, als Erben ab in selato sich gehörig legiti  
miren, der Publicatio des Testaments mit bezeugen, und ihre sum beobachten müssen.

Es sind an Sonn. Morgen im Bürgenvale, durch Meister Prinzen Scheffau, zwey silberne Beile,  
und acht Löffel, den 24ten Maij 1742. für 26 Rthlr. versezt, und von ihc verproben worden, dass ob sie  
gleich des Proprietatis Rahmen zu verschweigen, endlich angezeigt, diese Pfände dennoch innerhalb zwölf  
Monaten wieder eingeliefert werden sollen. Als nun die Ainsen hierow bis den 2ten Maij 1748. in Es  
mangelung des desderten Capitais zwar erfolgt sind; so finnen sich doch schon Schwierigkeiten, die Ains  
sen auf dieses Jahr abzuführen. Wenn man nun nicht gemeint ist, auf biderlei Art, solche verschte  
Gaden länger an sich zu erhalten, indem die Ainsen schon dessen Werth übersteigen; So soll man gesondern  
dieselben nach dessen Gewicht loszuschlagen. Weiszogen dann dem wahren Proprietario dieser Pfände, als  
welches sich bisher nicht wollen nahmhaft seken, hemist notificiert wird, dass er innerhalb 14 Tagen  
solches Silberzins durch Aufzähung des Capitais und rückständigen Ainsen einzöse, oder zu verärtigen  
habe, dass solches an den Juden verkaufft werden soll.

Zu Labes verlaufen Freidrich Mandenby Scheffau, ihnen im Eisen-Bruch, zwischen Nachmader  
Meister Papen, und dem Schuster Meister Michael Keilen ihnen bezeugten Garten, an den Bruder und  
Schwester Meister Johann Grootho, für 5 Rthlr. und soll die Verleffung den 2ten November. c. ges  
richtlich geschehen; Wenn nun darüber etwas einzuwenden hat, fan sich ante oder in termino bei derselben  
Magistrat melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, dass der Baumann Joachim Labes zu Greiffenberg, des  
Bürger und Zimmer Gesellen Senioris, in der Mündt-Straße belegenes Haus gehandelt hat, und der Zabs  
Lungis-Terminus auf den 19t n Octbr. angesetzt worden; Als wenn diesjenigen, ob eine Ansprache dars  
au zu haben vermeilen, in gedachten Termino zu Rathause erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen.

Als ognweiter der Stadt Neuwarw, und zwar in dem Dorfe Niedt lab lebter! die Weih Chork feit  
einigen Tagen gesucht; So nach solches hemist gefunden, damit diesjetigen, welche etwa enbey  
zu reisen möglic haben, gedachten infolcet Dert nicht verkehren, und auch ohnedem mit beglaubten Ge  
sundheits-Passen versehen mögen, weil sie ohne solche nicht passen, sondern wieder zurück gewiesen werden  
sollen.

Es hat der Bauer Michael Ohm, aus dem Camminischen Dom-Capituls-Dorfe Grislow, nahe bey  
Cammin, den 27ten Janu. a. c. auf dem Gylgowschen Bich-Märkte, ein schwartz-braknes Stich-Bild  
mit einem kleinen Stern, so aber schon ziemlich alt, verkaufft. Da nun dieses Bild rot etwa 14 Tagen  
nach obbemeldeten Verläufen wieder eingefunden, er aber den Eigentümer davon nicht weiß; So wird  
solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich derselbe melchen, und das Bild abholen könne.

Zu Labes haben des verstorbenen Cantoris Thymmen Kinder und Witwe, um sich ausseindander zu ses  
sen, den Vormund Johann Christ. Thymmen 1.) eine Huße Landes in den langen Caveln, 2.) eine Huße  
im Neu-Bruchs-Felde, 3.) eine Drift in den langen Caveln, 4.) eine halbe Huße nach der grossen Wiese,  
5.) und eine Hand-Wiese in den genannten Huus-Wiesen bezeugt, zu Besiedlung an der Unmannigden dreyp  
legter gedachten Thymmenen Kinder, deren Großväterlichen Vermächtnis wegen, für 163 Rthlr. zu jener  
schlagen und überlassen; Welches nach Königl. Verordnung hiedurch notificiert wird.

Zugleich verlaufen des Cantoris Thymmen Erben, eine Huße Landes nach der Neuen Brücke be  
legen, an den Kaufmann Daniel Rottewellen, um und für 24 Rthlr. und soll die Verleffung darüber  
den 22ten Octbr. gerichtlich geschehen; Wenn nun jemand darüber was einzuwenden haben möchte, hat  
sich so dann bey den Magistrat zu melden.

Auch verlaufen des Cantoris Thymmen Erben, zu Besiedlung der Erdkosten, ihr Wohnhaus in  
der Schäff-Straß, zwischen Urban Rathen, und Meister Hefcken inne-belesen, an den Chirurgum  
Herrn Carl Wilhelm Thymmen, um und für 120 Rthlr. und soll der Kauf Brief darüber den 22ten Des  
tobe. gerichtlich verfertigt werden; Welches nach Königl. Verordnung hemist notificiert wird, und wann  
wider Verhöffen jemand darüber was eingewenden vermöchte, ist gesetzter Zeit, und gehöriges Ortes  
zu melchen.

Es ist bey dem Altermann der Weiß und Rothen Becker Meister Carl Baken, für 100 Rthlr. Sils  
der Pfand ver-setzt, dann die Interessen davon verprocchen müssen nicht zu rechter Zeit abgezogen wos  
den, und man sol le, do es Kinder-Gelder sind, nicht aufzuschwellen lassen kan; So dient dem Vertrag hier  
durch zur Nachkraft, dass sol, die restirende Interessen nicht innerhalb 14 Tagen abgetragen werden, mass  
das Pfand zu zahlen lassen, und aldeben verlaufen, und weiter keine Rede und Antwort davon geben wird.

## P L A N

Einer in fünf Classen bestehenden Lotterie, so von Sr. Königl. Majestät zum Vester der Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestanden worden.

Diese Lotterie bestehtet in 10000 Loosen und 8012 Gewinnsten und Prämien.

## Erste Classe à 6 Gr.

1 Gewinnst à		Thlr. 300
2 dito	à	200
3 dito	à	100
4 dito	à	50
5 à 25 Thlr.		52
6 à 15		90
12 à 12		144
24 à 8		192
40 à 4		160
100 à 2		200
212 à 1		212
600 Grey Loosse		600
2000 Gewinne		Thlr. 2000

## Zweyte Classe à 12 Gr.

1 Gewinnst à		Thlr. 400
2 dito	à	300
3 dito	à	200
4 dito	à	100
5 à 5		50
6 à 25		25
12 à 15		15
24 à 10		10
40 à 8		8
100 à 4		4
212 à 2		2
600 Grey Loosse		600
1000 Gewinne		Thlr. 4000

## Dritte Classe à 1 Thlr.

1 Gewinnst à		Thlr. 600
2 dito	à	400
3 dito	à	200
4 dito	à	100
5 à 125		125
6 à 100		100
12 à 50		50
24 à 25		25
40 à 10		10
80 à 5		5
160 à 3		3
320 Grey Loosse		320
600 Gewinne		Thlr. 6000

## Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.

1 Gewinnst à		Thlr. 800
2 dito	à	400
3 dito	à	200
4 dito	à	100
5 à 150	Thlr.	150
6 à 100		100
12 à 50		50
24 à 25		25
40 à 10		10
80 à 5		5
160 à 3		3
320 Grey Loosse		320
600 Gewinne		Thlr. 8000

## Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.

1 Gewinnst à		Thlr. 5000
2 dito	das Gainsche Haus	4000
3 dito	à	2000
4 dito	à	1000
5 à 1500	Thlr.	1500
6 à 1000		1000
12 à 500		500
24 à 200		200
40 à 100		100
80 à 50		50
160 à 25		25
320 à 15		15
640 à 5		5
1280 à 3		3
2560 à 2		2
5120 Grey Loosse		5120
4000 Gewinne		Thlr. 37250

2 Pr. Ester und leichter Zug à 20 Thlr.	40
2 Pr. vor und nach die 4000 à 40 Thlr.	80
2 Pr. vor und nach dem Hause à 30 Thlr.	60
2 Pr. vor und nach die 2000 à 15 Thlr.	30
4 Pr. vor und nach die 1000 à 10 Thlr.	40
4012 Gewinne und Prämien	Thlr. 37500

## B A L A N C E.

30000 Loosse à	6 Gr. I. Classe	Thlr. 2500
30000 —	à 12 Gr. II. Classe	5000
30000 —	à 1 Th. III. Classe	10000
30000 —	à 1 Th. 12 Gr. IV. Classe	15000
30000 —	à 2 Th. 12 Gr. V. Classe	25000
5 Th. 18 Oz.		Thlr. 57500

## Ausgabe.

1000 Loosse in die I. Classe	Thlr. 2000
1000 ditto in die II. Classe	4000
1000 ditto in die III. Classe	6000
1000 ditto in die IV. Classe	8000
4012 Gewinne und Pr. in die V. Classe	37500
8012 Gewinne und Prämien	Thlr. 57500

\*) Es wird sonder Zweifel die vortheilhafteste Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kennern eine vollkommene Approbation finden. 2.) Die aus dem Französischen Consistorio erachteten, und von Se. Königl. Majestät konfirmirten Directoren, sind der Herr Hof-Prediger von Perard, und Herr Jeanson Sezzer.

arius, besagten Consistori. 3.) Die Lotterie soll in Gegenwart des dem von Sr. Royal, Ratsrat, al-  
lerhöchst verordneten Commissarii, des Herren von Kapin, Regierungs-Ratzen- und Domherrn Math, wie  
auch Director und Richter der Französischen Colonie zu Stettin, gehalten werden. 4.) Die erste Classe  
der selben soll den 7ten Decembre, a. c. bey Straf durchfahrt bestimmt des Entsches, die übrigen abit  
vom 10. zu 10 Wochen, von dem Abgangs-Tage der vorhergehenden Classe an zu reculen, gehangen werden.  
5.) Die 10000 Nummern sollen insgesamt in ein Buch gesetzt, und daraus aus dem andern das die 1000-  
Werte erster Classe gegen einander mit gehöriger Worsichtigkeit gezogen, mit deutlicher Stimme abgerufen,  
und zugleich aufgeschrieben werden. Hernach kommen die 2000 Nummern, welche gegen Gewinne und  
Grosz-Poche in der ersten Classe gezogen werden, wiederum in das Rad zur zweyten Classe, und so wird es  
auch mit der dritten und vierten gehalten, also daß die 10000 Nummern durch alle fünf Classen ernestet  
werden; und mit solchen, wischen ist möglich, daß eine einzige Nummer 5 Gewinne erhalten könnte. 6.)  
Vierzig Tage nach der ziehung jeder Classe, werden die Gewinne bestimmt von denen Colleus, die  
welchen die Zettel genommen werden, ausgezahlt werden. 7.) Von jedem Gewinn und Prezio wird  
zum Feste der Französischen Kirche zu Stettin, 10. von October abgezogen. 8.) Das Gausche Haus  
 soll demjenigen, der das Bild gehabt wird, selbst aß gewinnen, sind und ohne Abzug der 10 pro Cent  
geliessert werden. Es liegt dasselbe oben auf der breiten Straße, ist neu, mass v. nach berühmter Architektur  
gebauet, mit brey Fronte, in dem es zwei Ecken hat, die eine in gegen das Berliner Thor über, und die an-  
dere in der Fuß-Stroße, ist 128 Fuß lang, 60 Fuß breit, und besteht in 12 Stäben, 14 Räumern, vier  
schöne Keller, davon 2. gerodet sind, 2 Thoregänge, großen Blaube, euten Hofsraum, und Stallung für  
40 Pferde, fünfzig Böden v. d. Dieses Haus ist durch die gesetzte Meister 2400 Rehle. tapizet, ob es  
gleich in der Lotterie, wieder den Gebrauch nur 2400 Rehle, gerechnet wird. 9.) Alle Zettel werden  
von denen Direkten: Herrn von Perard, und Herrn Jeanon unterschrieben, und mit dem Siegel des Fran-  
zösischen Consistori gestempelt. 10.) Dienstigen, welche Devisen auf ihre Zettel erwähnt haben, werden  
reislet, solche fürs, und in wohlausständigen Ausdrücken zu verfassen. 11.) Die Zettel dieser vor-  
theilhaften Lotterie werden in den vornehmen Städten Europa zu bekommen seyn. 12.) Die hiesige  
Collection ist dem Herrn Jeanon, und den Herrn Alexandre Fromery auf der Steckbahn,  
Pierre Philippe gegen den Schloss über, und Jean Royer in der breiten Straße, von dem Consistori aufzuse-  
ragen werden.

Der Bürger und C. C. Rath Stadtmüller Johann Metzow, hat sein Haus in der Schild-Straße,  
zwischen den Bürgern und Meister des Amts der Schuster Joachim Friedrich Jansen verkaufet, und soll dasselbe  
in dem bevorstehenden Nechtes Tage nach Martin, in E. 1751. Stad-Glocken an dem Känsner vor, und ab-  
gezogen werden; Werksprade zu haben vornimmt, soll sich in Termine wenden, und seine Jura vorredmen.

Der Unter-Offizier Herr Fried. Rose, vom Hochfürst. Wohlischen Regiment, verfaßt sein in Hys-  
tiz am Markt, zwischen Herrn Elias Kistmacher, und Herrn Friedrich Lüthen bezeugtes baldigstes Hand,  
an den Ober- und Handschmiede Meister Michael Wobitz, zum Erb- und Löben-Kauf; Terminus  
der Verlafung wird auf den zogen Octbr. c. anberahmet, in welchem sich diejenigen, so eine Verprade  
hieran zu haben vermehlen, melden, oder der Præclusion genärtigen müssen.

In Begegnung sind bereits vor vier Wochen von der Wege des Nachts weggekommen, eine  
schwarzbraune Stute, so eine Platze im Schwange hat, und einer weißen Sterne vor dem Kopfe, sonst  
aber keiner Abreichen, außer daß diese Stute auf der Weide eine Glöde an dem Hals gehabt. In diesem  
Bjahr Nacht ist und von der Weide ein schwang überwässrig Dongt-Gallen, mit einem abgeschnitten  
Schwanz, und langen Halse, von kleiner Statur, weggekommen. Die Eigentümmer erfuhren also das  
Publicum ganz dienstlich, hierauf zu vigilieren, und wann verdächtige Personen mit dieser vorgedachten  
Werden sollten ange troffen werden, die Personen und Pferde anzuhalten, und solches in Begegnung dem  
Magistrat lund zu melden, da sodann die erforderlichen Kosten mit Danz bezahlt werden sollen.

Als angemerkt worden, daß unter denen zum Verlauf zur Stadt gebrachten Hammeln und Schafen  
auch räubiges und vorfiges Vieh mit gewesen, solche aber wider Königl. Edicta, Rekipra und Policey  
Ordnungen entzündt; So werden diejenigen, welche mit Schaf, Hammeln und ander Vieh handeln, hies-  
mit verwarnt, dergleichen althier zu Märkte zu bringen, und haben sie, wann solches dennoch geschieht, zu genärtigen, daß nicht allein das Vieh konfiscat, sondern auch der Verkäufer dieserthalb entzündt  
sich bestrafet werden soll. Signatum Stettin den 6ten Octbr. 1750.

Bürgermeister und Rath in Alten Stettin.

Es hat die Frau Witwe Michelissen, ihr Haus althier, der goldene Löwe, welches zwischen Meister  
Gronau, Danz-Gecker, und dem Stellmacher Meister Andre gelegen, an dem Herrn Förster Kohrten zu  
Begegnung verkauft; Welches hierauf fund gemacht, und denen, so etwas darüber einzuhaben vermutet  
sind, angedeutet wird, ihre etwaige Verkränkung, bey der Verlafung, im Nechtes Tage nach Martin c.  
gehörig bejuhrungen, oder sie sollen sodann gerichtlich præcludirt werden.

### 13. Copulirte und ehelich eingesegnete in Stettin.

Vom zoten Septemb. bis den 2ten Octobr. 1750.

- Bey der Königl. Schloß-Kirche: Johann Friedr. Hamm, Gutsdör. bey des Herrn Regierungsrath von Rast, mit Frau Christina Dorothea, geborene Heiten, des weyland Gottsied Piatorii, gewissen Schulhalters hieselich, nachgelassenen Witwe.  
 Bey der St. Marien-Kirche: Herr Christopher Matthäus Stoy, Medicinz Doctor und Practicus hieselich, mit Jungfer Anna Catharina Willichen.  
 Bey der St. Jacob-Kirche: Martin Hesse, ein Arbeitssmann, mit Jungfer Anna Maria Lehmann, Christian Wittenvalde, ein Dienst-Knecht vom Lomey, mit Maria Brécken.

### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 25ten September, 1750.

- Den 24ten Septemb. Herr General-Major Marchal von Oberstein, vom Würkenbergschen Dragoner-Bataillont, kommt von Treptow, logirt in 3 Kronen. Herr Land-Director von Flemming, logirt im Landhause. Herr von Glainenapp, logirt im Landhause.  
 Den 25ten Septembr. Herr Oberstler von Pittsfort, in Holländischen Diensten.

### Brotfahre.

	Pfund	Rothe	An.
Gär 2. Pf. Semmel	10	2	
3. Pf. dito	15	3	
Gär 3. Pf. schön Roggenbrod	1	4	3
6. Pf. dito	2	9	2
1. Gr. dito	4	19	
Gär 6. Pf. Haubackenbrod	2	19	3
1. Gr. dito	5	7	2
2. Gr. dito	10	15	

### Biertare.

	Mdl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Altkerbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart		8	
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerkensbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart		5	
auf Sontellen gezogen		7	
Wolzenbier, die halbe Sonne	1	6	
das Quart		6	
die Sontelle		7	

### Fleischfare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	2
Kaisersfleisch	1	1	4
Dammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 24ten Sept. bis den 4ten Octobr. 1750.
Schiff Joach. Schwart, nach Kübeck mit Roggen.
Heinrich Brandt, nach Kübeck mit Glas.
Peter Antersen, nach Sonderburg mit Ballast.
Paul Völz, nach Copenhagen mit Baudols.
David Gustav, nach Copenh., mit Baudols.
Markt Zumach, nach Copenh., mit Schwisch.
Christian Nommern, nach Copenh., mit Bländen.
Michael Kübler, nach Copenh., mit Stoffen.
Johann Boden, nach Copenh., mit Stoffen.
Friedrich Belegs, nach Breit mit Bländen.
Paul Werner, nach Copenh., mit Baudols.
Friedrich Sprenger, nach Copenh. mit Tuch.
Christian Danitz, nach Elberg mit Crenn.
Christian Crenshaw, nach Elberg mit Ballast.
Paul Otto, nach Memel mit Ballast.
Gottfried Kuh, nach Memel mit Ballast.
Joachim Schmidt, nach Memel mit Ballast.
Friedrich Belegs, nach Memel mit Ballast.
Ehrl. an Kreuse, nach Memel mit Ballast.
Kielrich Schröder, nach Memel mit Ballast.
Johann Giese, nach Memel mit Ballast.
Geist Osterfeld, nach Aufkerbach mit Glas.
Daniel Osterfeld, nach Riga mit Ballast.
Friedrich Bernd, nach Riga mit Ballast.
Christian Bernd, nach Riga mit Ballast.
Christian Dummann, nach Riga mit Ballast.
Friedrich Flack, nach Copenhagen mit Brennb.
Joach. Zimmermann, nach Copenh., mit Baud.
Christian Ehlers, nach Copenh., mit Baud.
Friedrich Kremp, nach Copenh., mit Baud.
Daniel Küppel, nach Copenh., mit Baudols.
Casper Bläsch, nach Copenh., mit Baudols.
Friedrich Lange, nach Copenh., mit Baudols.
Johann Möller, nach Bourdeaux mit Frans.
Friedrich Spanckow, nach Königsb. mit Glas.
Michael Schüß, nach Copenh., mit Stoffen.

Summa 36. ausgegangene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 25ten Sept. bis den 4ten Oct. 1750.  
Schiffer Lorenz Ravnemow, von Petersb. mit Nutz.  
Friedrich Knipper, von Copenhagen ledig.  
Christian Spiegelberg, von Copenhagen ledig.  
Andreas Nitschert, von Bütow mit Stück.  
Magnus Landt, von Esenscon mit Flesen.  
Eduard Miedewenck, von Copenb. ledig.  
Friedrich Müller, von Copenhagen ledig.  
Johanna Moderow, von Copenhagen ledig.  
Christian Burmig, von Copenhagen ledig.  
Peter Nüsse, von Copenhagen ledig.  
Johanna Kammin, von Copenhagen ledig.  
Michael Springer, von Copenhagen ledig.  
Christian Heyritsch, von Copenhagen ledig.  
Paul Nüsse, von Copenhagen ledig.  
Christian Neuberg, von Copenhagen ledig.  
Daniel Cremin, von Copenhagen ledig.  
Johann Colrob, von Copenhagen ledig.  
Martin Blauroc, von Copenhagen ledig.  
Daniel Sellentin, von Copenhagen ledig.  
Michael Dittmann, von Copenhagen ledig.  
Peter Niedl, von Copenhagen ledig.  
Joaquin Behm, von Copenhagen ledig.  
Friedrich Fischer, von Copenhagen ledig.  
Ewald Wulke, von Copenhagen ledig.  
Helmecke Blümner, von Ederenförde mit Ballast.  
Christoph Megster, von Copenhagen ledig.  
Christoph Grönow, von Copenhagen ledig.  
Christian Dust, von Copenhagen ledig.  
Mathias Demack, von Copenhagen ledig.  
Paul Hoenig, von Copenhagen ledig.  
Paul Klock, von Copenhagen ledig.  
Christoph Küdke, von Copenhagen ledig.  
Johann Fraude, von Copenhagen ledig.  
Michael Kindt, von Copenhagen ledig.  
Johann Wagner, von Copenhagen ledig.  
Siegmund Schmidt, von Copenhagen ledig.  
Michael Havenslein, von Copenhagen ledig.  
Michael Nodrow, von Copenhagen ledig.  
Christian Kübler, von Copenhagen ledig.  
Christian Möhl, von Copenhagen ledig.  
Johann Petkus von Ederenförde mit Ballast.  
Michael Hagen, von Copenhagen ledig.  
Christian Rehke, von Copenhagen ledig.

Summa 43. eingekommene Schiffe.

## Zu Stettin abgängene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten Sept. bis den 7ten Octobr. 1750.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Septembr.  
sind allhier 279 Schiffe abgegangen.

Num. 280. Michael Walnuth, jun. dessen Schiff St. Johannes, nach Kolberg mit Salz u. Alsen.

281. Joachim Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Solberg mit Ballast.
282. Johanna Blankenbar, dessen Schiff Anna Maria, nach Kielberg, mit Ballast und Meubles.
283. Christian Smidt, dessen Schiff Concordia, nach London mit Meubelen.
284. Claus Etmer, dessen Schiff Vorthea, nach Kiel mit Zobak und Roggen.
285. Martin Vog, dessen Schiff St. Peter, nach Bourbeau mit Frangipäpp.
286. Daniel Braun (dwie), dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Petersb. mit Kaufmannswaren.
287. Paul Nüsse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Plancken.
288. Andreas Nüding, dessen Schiff Anna Helena, nach Eckmar mit Ballast.
289. Summa derer bis den 7ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten Sept. bis den 7ten Octobr. 1750.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Septembr.

sind allhier 258 Schiffe angelommen.

- Num. 289. Lorenz Radenow, dessen Schiff Johanna Griderico, von Petersburg mit Nutz u. Lata.
270. Frideric Mantey, dessen Schiff Helena, von London mit etwas Städgäuter.
271. Jürgen Abrahams, dessen Schiff St. Thomas, von Wolgast ledig.
272. Dietrich Ressen, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen.
273. Magnus Janus Land, dessen Schiff Glind und Berlis, von Esenscon mit Flesen.
274. Michael Havenslein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit etwas Städgäuter.
275. Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Eisen.
276. Christian Nauß, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit metallene Canan und rauch Lebte.
276. Summa derer bis den 7ten Octobr. allhier angelommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten Sept. bis den 7ten Octobr. 1750.

Weizen	Maispel	Schafel
Maispel	23.	1.
Großen	48.	-
Gerste	58.	4.
Wheat	-	-
Haber	3.	1.
Erdien	2.	6.
Widweizen	-	-
	134.	17.

Vom 2ten bis den 8ten Octobr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Windsp.	Hogen, der Windsp.	Serste, der Windsp.	Wals, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Ersben, der Windsp.	Gudweiss, der Windsp.	Dopfen, der Windsp.
Neckam		18.11.19 R.	9 R.	8 R.		6 R.	Lob 11.19 R.		
Bahn		Habt	nichts eingesandt						
Belgard	23.1.18.	24 R.	9 R.	11 R.	6 R.	12 R.	26 R.	8 R.	
Beitwalde		32 R.	10 R.	12 R.	5 R.	10 R.			
Bubis		Habt	nichts eingesandt						
Bütorw		28 R.	10 R.	8 R.	4 R.				
Canninis	23.8.82.	28 R.	9 R.	8 R.	7 R.	9 R.			8 R.
Colberg	23.1.14.	26 R.	11 R.	9 R.	6 R. 82.	14 R.			
Edelin		4 R.	10 R.	8 R.	5 R.	12 R.			
Edalin	23.8.82.	24 R.	10 R.	10 R.	5 R. 82.	9 R.			
Oaber		Habt	nichts eingesandt	11 R.	7 R.	12 R.			
Damm		29 R.		9 R.					
Dennwitz		Haben	nichts eingesandt						
Giebendorf									
Grenzenwalde									
Gurz									
Gollnow	23.8.16.8.	24 R.	10 R. 12.8.	8 R.	6 R. 82.	13 R.			
Gretzenberg		28 R.	10 R.	9 R.	8 R.	11 R.			
Griffenhausen	23.8.82.	20 R.	11 R.	9 R.	7 R.	12 R.			7 R.
Gulow		Habt	nichts eingesandt						
Jacobshagen		20 R.	9 R. 12.8.	8 R.	6 R.	13 R.			
Jarmen	1.8.16.8.		11 R.	9 R.					
Kabes	23.8.16.8.	28 R.	10 R.	8 R.	6 R.	12 R.			
Lauenburg		Habt	nichts eingesandt	10 R.	9 R.	6 R.			
Mafew									
Neugardt									
Neuwarp		28 R.	11 R.	10 R.	12 R.	14 R.			6 R.
Netzwalk		20 R.	11 R.	10 R.	12 R.	14 R.			
Nencun		22 R.	11 R.	9 R.	7 R.	11 R.			
Platze		29 R.	9 R.	9 R.	12 R.	8 R.			
Pöllis		Haben	nichts eingesandt						
Pölnow									
Pölsin									
Poritz	4.8.48.	24 R.	11 R.	9 R.	6 R.	13 R.			9 R.
Ragebude	23.8.20.8.	28 R.	7 R.	7 R.	6 R.	10 R.	9 R.		9 R.
Regenwalde	23.8.16.8.	22 R.	9 R. 12.	9 R.	6 R.	12 R.	14 R.		4 R.
Rügenwalde	23.8.	20 R.	12 R.	8 R. 16.8.					
Hummelsdorf		Habt	nichts eingesandt						
Schlaue		20 R.	10 R.	8 R.					
Stargard	23.8.18.8.	19 R.	10 R.	9 R. 12.8.	6 R.	13 R.	10 R.	9 R.	
Stepenitz		Habt	nichts eingesandt	9 R. 12.8.	7 R.	12 R.			
Stettin, Alt	4 R.	20.8.21 R.	10 R. 11 R.	10 R. 11 R. 12.8.	7 R.	12 R.	14 R.	6 R.	
Stettin, Neu	23.8.12.8.				10 R.		6 R.	12 R.	12 R.
Stolp									
Tem. pelsburg	23.8.12.8.	24 R.	9 R.						
Zrepto, D. Po. u.		30 R.	10 R.	8 R.	6 R.	15 R.			8 R.
Zrepto, D. Pom.		18 R.	9 R.	9 R.	5 R.	10 R.			
Udermünde		19 R.	11 R.	10 R.	7 R.				
Usedom		Haben	nichts eingesandt						
Wangerin									
Werden									
Wollin	2 R.	19 R.	10 R.	9 R.	7 R.	12 R.			
Zackau		30 R.	9 R.	8 R.	7 R.	10 R.	30 R.	11 R.	
Zeran		28 R.	9 R.	8 R.					
	Habt	nichts eingesandt							

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.